

## **.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Weiss, Katharina (2007):

### **Objekte und Methoden einer Polizeiwissenschaft**

SIAC-Journal – Zeitschrift für  
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis  
(3), 34-45.

doi: 10.7396/2007\_3\_D

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Weiss, Katharina (2007). Objekte und Methoden einer Polizeiwissenschaft, SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 34-45, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2007\\_3\\_D](http://dx.doi.org/10.7396/2007_3_D).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2007

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAC-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013



**KATHARINA WEISS, MAG. DR.,**  
*Leiterin des Instituts für  
Wissenschaft und Forschung,  
stellvertretende Leiterin der  
Sicherheitsakademie.*

# OBJEKTE UND METHODEN EINER POLIZEIWISSEN- SCHAFT

Im ersten Teil dieser Serie wurden die Perspektiven einer neuen Sicherheitsarchitektur beschrieben. Darauf folgend wurden die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Polizei ausgewiesen und der Beitrag erläutert, den wissenschaftliche Ergebnisse zur inneren Sicherheit leisten können. Im dritten Teil soll nun der Fokus auf den Bereich der Polizeiwissenschaft an sich gelegt werden. Die Grundsatzfrage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, inwiefern sich die Polizeiwissenschaft für eine eigene wissenschaftliche Disziplin eignet bzw. welche Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind. Ein besonderes Augenmerk wird auf die möglichen Objekte einer Polizeiwissenschaft gelegt, aber auch auf den zur Verfügung stehenden Methodenkanon. Bei der Auswahl möglicher Methoden und Modelle wird der Schwerpunkt auf Modelle zur Evaluierung von Zukunftstrends gelegt, diese sollen es den exekutiven Kräften ermöglichen, zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Für den Aus- und Fortbildungsbereich sollen sie Grundlage zur Adaptierung von Schulungsmaßnahmen sein.

## **POLIZEIWISSENSCHAFT ALS EIGENE DISZIPLIN**

Betrachtet man die Kompetenzbereiche des Bundesministeriums für Inneres, so wird deutlich, dass das Innenressort neben verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Aufgaben zahlreiche sozialwissenschaftliche Aufgabenbereiche hat. Daher können viele Belange des Innenressorts nur mit Methodologien der Sozialwissenschaften unter Einbeziehung anderer Wissenschaftszweige untersucht werden. Gesellschaftsanalysen, die für das Innenressort nutzbringend sind, können nur auf diese Weise erstellt werden, denn nur mit sozialwissenschaftlichen Methoden kann menschliches Handeln genauer beleuchtet werden.

Wissenschaft und Forschung haben in der Vergangenheit polizeiliche Praxis lediglich kommentiert, anstatt die Polizeipraxis konstruktiv anzuleiten. Wie in der letzten Ausgabe des .SIAK-Journals (vgl. Weiss 2007, 18) näher ausgeführt wurde, ist Selbstkritik jedoch nicht nur auf der Seite der Wissenschaft angebracht, auch die Polizei müsste sich einen Ruck geben und das Angebot der Wissenschaft vermehrt annehmen.

In Österreich gab es lange ein Defizit, das System der inneren Sicherheit und das polizeiliche Handeln auf einen objektiven Prüfstand der Wissenschaft zu stellen, kritisch zu unterstützen und zu begleiten (Hanak/Hofinger 2005). Dies mag in

Österreich auch daran liegen, dass im Unterschied zum anglikanischen Raum, aber auch weiten Teilen Europas der Bereich der Kriminologie in das universitäre System ausschließlich über die Rechtswissenschaften eingliedert ist, während er in anderen europäischen Ländern immer häufiger als Teil der Sozialwissenschaften verstanden wird. Weiters sind in vielen europäischen Staaten wissenschaftliche, behördennahe und privatwirtschaftliche Einrichtungen tätig, die Veränderungen der inneren Sicherheit und der Polizeipraxis ausführlich dokumentieren und evaluieren. In diesem Zusammenhang ist besonders der Stellenwert der Polizei-Fachhochschulen der deutschen Länder zu erwähnen.

***Eine Möglichkeit, dieser Diskrepanz von Wissenschaft und Forschung zu begegnen, ist zweifelsfrei die Diskussion über eine eigene wissenschaftliche Disziplin.***

Dies mag auf den ersten Blick verwegen scheinen, bei genauer Betrachtung des wissenschaftlichen Umfeldes gibt es jedoch Vergleichsparameter. So hat eine eigene Militärwissenschaft im Bereich der Landesverteidigung eine weit zurückreichende Tradition. Aus der Militärwissenschaft gibt es zahlreiche Publikationen von Verteidigungseinrichtungen im In- und Ausland, die sich durchaus auch mit Themenbereichen der inneren Sicherheit befassen. Exemplarisch seien hier nur die Bereiche Terrorismus, Homeland Security und der Krisen- und Katastrophenschutz erwähnt. Auf Grund der langjährigen Erfahrung in diesen Themenbereichen sollte das Innenministerium vermehrt die wissenschaftliche Diskussion in diesen Forschungsfeldern aufnehmen. Dies wäre zuerst einmal die indirekte Aufforderung,

das Verhältnis von Wissenschaft und polizeilicher Praxis selbst zur Wissenschaft zu machen. Laut Walter (Walter 2004, 29) bedarf es dafür umfassender „Initiativen, das bisher vorhandene Handlungs- und Erfahrungswissen der Polizei im fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Polizeipraxis konstruktiv-argumentativ und ganzheitlich zu bearbeiten (...). Es bedarf der systematischen Erforschung aller wesentlichen Aspekte des polizeilichen Berufsfeldes, weil nur auf der Basis von Erfahrungswissen und wissenschaftlicher Erkenntnisse eine stetige Optimierung polizeilicher Arbeit möglich ist“.

***Es wäre weiters notwendig, neue Fragestellungen im Rahmen der polizeilichen Tätigkeitsfelder zu entwickeln und für ihre Bearbeitung ein neues Methoden- und Theorienrepertoire zu schaffen.***

Die immer wieder formulierte Unterscheidung zwischen Forschung über und/oder für die Polizei sei – so Ohlemacher (Ohlemacher 2001) – „nicht nötig, da Grundlagenforschung sich nicht vor einer Ausnutzung durch die Polizei zu schützen brauche. Im Gegenteil: Der Wechsel von Nähe und Distanz zum Forschungsgegenstand sei für den Erkenntnisprozeß wichtig und zudem spräche nichts dagegen, dass durch die Erforschung der Polizeipraxis gewonnene Wissen als Servicewissen der Praxis zur Verfügung zu stellen“. Auch Neidhardt (Neidhardt 2006) hält die Diskussion über Forschung in oder über die Polizei für überholt.

Durch die Einrichtung des Instituts für Wissenschaft und Forschung im Bundesministerium für Inneres im Jahre 2003 hat das Innenressort einen wichtigen Beitrag zur Etablierung einer eigenständigen Polizeiwissenschaft geleistet.

Was nach wie vor fehlt ist eine inter- bzw. transdisziplinäre Ausrichtung der Diskussion unter Einbeziehung der Politik und der Universitäten. Als Vergleich könnte man für den Verteidigungsbereich die „Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik“ anführen. In Deutschland wurde mit dem 1996 gegründeten Interdisziplinären Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS) ein Versuch gestartet, vorrangig aus dem Hochschulbereich stammende rund 160 Wissenschaftler, die sich mit Forschung zur inneren Sicherheit und Polizeiforschung beschäftigen, zusammenzuführen. Vertreten sind die Disziplinen Geschichtswissenschaft, Kriminologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie, wobei der Schwerpunkt bei den sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Politikwissenschaft und Soziologie liegt. Der Interdisziplinäre Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS) verfolgt das Ziel, „insbesondere die sozialwissenschaftliche Forschung zum Themenfeld innere Sicherheit zu bündeln und in Form eines gemeinsamen Diskussions- und Arbeitsforums unter theoretischen, methodologischen und empirischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln“ (AKIS 2002).

#### **DER BEGRIFF DER POLIZEIWISSENSCHAFT**

Der Begriff der Polizeiwissenschaft soll im Folgenden als Wissensfach und nicht als Polizeilehre verstanden werden. Mittelfristig sollte aber der Austausch gewährleistet sein und die Polizeiwissenschaft sollte auch Einzug in die Aus- und Fortbildung der Polizisten finden, besonders im Bereich der einschlägigen Fachhochschul- und Universitätslehrgänge. Als Wissensfach soll die Polizeiwissenschaft als das zusammenführende Dach aller speziellen polizeilichen Fächer (die an Polizeischulen unterrichtet werden) verstanden werden.

#### ***Die Polizeilehre wie auch die Polizeiwissenschaft nähern sich jeweils in ihren Inhalten an, sie unterscheiden sich jedoch in ihren Zielen.***

Während die Polizeiwissenschaft (als Wissensfach) neue (bis jetzt unbekannte) Erkenntnisse anstrebt, gewährleisten die Polizeilehren (als unterrichtete Fächer) die Aneignung von Kenntnissen durch Auszubildende, die auf den Polizeiberuf vorbereitet werden sollen. „Die Polizeilehren arbeiten deshalb mit Erkenntnissen, die für den Studenten, jedoch nicht für die Wissenschaften neu sind. Die Einführung des Unterrichts von neuen Polizeilehren stellt kein wissenschaftliches Problem im wahrsten Sinne des Wortes dar. Sie ist in der Regel eine Reaktion auf die Bedürfnisse der Polizeipraxis und nur selten reagiert sie auf Ereignisse in den Polizeiwissenschaften selbst“ (Holcr 2001, 22). Deren Einführung ist laut Holcr (Holcr 2001, 23) „eher ein organisatorisch-inhaltlicher Akt, als ein Forschungsprozess“. Hier wäre auch zu unterscheiden, ob einzelne Lehrfächer im Rahmen von Grundausbildungslehrgängen ergänzt bzw. adaptiert werden, oder ob es zur Einführung gänzlich neuer Lehrgangsformen kommt, wie etwa bei der Einrichtung von Fachhochschullehrgängen. Entgegenzuhalten ist aber, dass derzeit die polizeilichen Lehrfächer sehr stark auf polizei-tradiertes und rechtswissenschaftliches Wissen zurückgreifen, eine Ergänzung um Ergebnisse der polizeilichen Wissenschaft und Forschung und aktueller Gegebenheiten wäre zu begrüßen.

Voraussetzung dafür, dass Polizeiwissenschaft betrieben werden kann, ist, dass genau definiert wird, was darunter verstanden werden soll bzw. wie ihre wissenschaftlichen Standards definiert sind, damit sie wirklich als Wissenschaft und

Forschung akzeptiert wird und über „das unstrukturierte Sammeln und theorieleose Kommentieren von Ergebnissen der Beliebigkeit“ hinauskommt und nicht „jedes Sammeln von Zahlen und Daten oder jedes auch noch so oberflächliche Nachdenken über polizeiliches Tun bereits Forschung ist“ (Feltz 2002, 3). Bei den Geisteswissenschaften wird die derzeitige Diskussion des wissenschaftlichen Zugangs folgendermaßen beschrieben: „Der Streit der Fakultäten ist nicht nur ein Streit um den Wahrheitsbegriff, sondern auch ein Streit um den Forschungsbegriff“ (Gethmann et al. 2005, 9).

***Die Herausforderung bei der Etablierung einer Polizeiwissenschaft ist gerade jene Definition des Forschungsbegriffs.***

In der einschlägigen Literatur ist man oftmals damit konfrontiert, dass von Polizeiwissenschaft oder Polizeiwissenschaften gesprochen wird. Ob man von (einer) Polizeiwissenschaft oder von den Polizeiwissenschaften spricht, mag auf den ersten Blick keinen Unterschied ausmachen; allerdings möchte ich trotzdem kurz auf die wissenschaftliche Diskussion eingehen, ohne diese damit überbewerten zu wollen. Die Diskussion rührt daher, dass Polizeiwissenschaft – bisher undefiniert – entweder als interdisziplinäres und/oder als transdisziplinäres Fach verstanden wird und auch verstanden werden muss. Während man unter Polizeiwissenschaften die interdisziplinäre Bündelung aller einschlägigen Wissenschaften, die für Polizeiarbeit von Bedeutung sind, versteht, subsumiert man unter Polizeiwissenschaft eher die Wissenschaft von der Polizei und ihrem Handeln. Feltz (Feltz) „würde eher der zweiten Variante zuneigen, um so der Polizeiwissenschaft über das Interdisziplinäre

hinaus einen eigenen, zusätzlichen Theorie- und Forschungsbereich zuzuweisen“. Diese angeführte begriffliche wissenschaftliche Orchideendiskussion sollte aber nicht überbewertet werden, zumal sich etablierte Studienzeige bisher auch nicht einigen konnten, ob es sich nun z.B. um Politikwissenschaft(en) oder Militärwissenschaft(en) handelt. Diese kurze Ausführung ist zugleich ein gutes Beispiel für die Diskrepanz von Wissenschaft und Praxis. Die aufgezeigte Diskussion hat durchaus ihre wissenschaftliche Berechtigung, allerdings kann sie von der polizeilichen Praxis nicht ganz zu unrecht als Erbsenzählerei interpretiert werden, die für die tagtägliche polizeiliche Tätigkeit vollkommen irrelevant sei. Sie sollte aber bei der Etablierung einer wissenschaftlichen Disziplin zur wissenschaftlichen Redlichkeit zählen.

**THEORIE UND METHODIK EINER POLIZEIWISSENSCHAFT**

Erstes Ziel der Polizeiwissenschaft sollte es sein, sich endlich mit der Frage der Theorie und der Methodik zu beschäftigen, allerdings unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um ein interdisziplinäres Fach handelt, das somit zwangsläufig keine eigenen Methoden und Theorien entwickeln muss, sondern je nach zu untersuchendem Themenbereich die sinnvollsten Methoden und Theorien aus dem allgemeinen Kodex auszuwählen hat.

***Hierin besteht allerdings die große Chance dieses neuen Wissenschaftszweiges im Unterschied zu den etablierten Wissenschaftsbereichen.***

Polizeiwissenschaft ist zweifelsfrei eine besonders anwenderorientierte Wissenschaft und kann jederzeit unmittelbares Feedback der polizeilichen Praxis einholen. Ich glaube sogar, dass die derzeitige

verzwickte Situation eine große Herausforderung und der interdisziplinäre Zugang der Polizeiwissenschaft ein großes Vorbild für etablierte Wissenschaftszweige sein kann.

Feltes (Feltes 2002, 2) sieht zu Recht ein weiteres Problem darin, dass Polizeiforschung ohne rationale Polizeipolitik nicht denkbar sei, die „ein noch stiefmütterlicheres Dasein fristet als die Polizeiforschung“.

***Er hält es für notwendig, den Begriff „Polizeipolitik“ gegenüber den Begriffen „Sicherheitspolitik“ oder „Innenpolitik“ abzugrenzen.***

Mit Polizeipolitik meint Feltes (Feltes 2002, 2) „die von der Politik ausgehenden und von der Polizeiführung umgesetzten Grundsatzentscheidungen oder Grundsatzvorgaben (...), an denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei zu orientieren haben. Während sich Begriffe wie ‚Sicherheitspolitik‘ oder ‚Innenpolitik‘ an einen (meist nicht näher definierten) größeren Adressatenkreis wenden und damit den Vor- (oder besser gesagt Nach-)teil haben, an sich diffus und wenig kontrollier- bzw. evaluierbar zu sein, soll mit dem Begriff der Polizeipolitik deutlich gemacht werden, dass hier ein konkreter Adressatenkreis und ein konkret festzulegendes und daher überprüfbares Spektrum von Verhaltensweisen und Zielen gemeint ist“. Laut Ahlf (Ahlf 2002) sollte sich aber die „Polizeiforschung auch an die eigentlichen sicherheitspolitischen Fragestellungen heranwagen. Polizeiforschung in diesem erweiterten Sinne müsste dann auch mit den etablierten und renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen auf diesem Gebiet, den unterschiedlichen außenpolitischen/friedenspolitischen, militärischen, medizinischen usw. Forschungs- und Ent-

wicklungsinstitutionen kooperieren“. Auf dieser Grundlage hat das deutsche Bundeskriminalamt mit dem Ansatz der „Strategischen Kriminalitätsanalyse (SKA)“ gehandelt und damit wurde erfreulicherweise gerade im Bereich der polizeilichen Praxis der Denkraum für die Polizeiwissenschaft erweitert. SKA-Projekte sollen durch Aufzeigen von Risiken und Chancen, von Entscheidungs- und Handlungsbedarf sowie durch Anbieten von Lösungsansätzen und Maßnahmenvorschlägen vor allem die Kriminalpolitik und die Polizei in die Lage versetzen, zu agieren statt zu reagieren.

**POLIZEIWISSENSCHAFT, EINE PRAKTISCHE ODER EINE THEORETISCHE WISSENSCHAFT?**

Hinsichtlich der Ziele der wissenschaftlichen Forschung können Wissenschaften und ihre Methodologien in zwei Gruppen eingeteilt werden in:

- theoretische Wissenschaften (sog. reine oder auch fundamentale Wissenschaften),
- praktische Wissenschaften (vielfach werden darunter technische Wissenschaften verstanden).

Es drängt sich die Frage auf, ob die Polizeiwissenschaft sich einem dieser zwei Bereiche zuordnen lässt, oder ob dies nicht vielmehr von der aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung eines Projektes abhängig gemacht werden sollte.

Als eine Hauptfunktion der theoretischen Wissenschaften gilt das Erklären und Beschreiben – die wissenschaftliche Erklärung der gesellschaftlichen Erscheinungen und Prozesse. Theoretische Wissenschaften sind somit auf Vergangenheit und Gegenwart ausgerichtet; sie erklären Entwicklungen in Vergangenheit und Gegenwart. Praktische Wissenschaften sind hingegen auf die Gegenwart und auf das Projektieren in die Zukunft gerichtet. Ihren Ausgangspunkt nahmen die praktischen

Wissenschaften bei technologischen Fragestellungen. Einerseits wachsen die polizeilichen Anwendungen der theoretischen (reinen, fundamentalen) Wissenschaften, man kann sagen, dass viele wissenschaftliche Disziplinen oftmals eine polizeiliche Anwendung finden. Andererseits ist die Polizeiwissenschaft als praktische Wissenschaft eigentlich eine Wissenschaft „über die wissenschaftlichen Regeln der Polizeitätigkeiten. Das zentrale Problem der Polizeiwissenschaften als praktische Wissenschaft ist die Optimierung der Polizeitätigkeiten“ (Holcr 2001, 35). Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich die Polizeiwissenschaft allerdings noch schwerlich einem der Bereiche endgültig zuordnen.

#### **EINE INTERDISZIPLINÄRE POLIZEIWISSENSCHAFT**

Neues Wissen entsteht nicht mehr nur an den klassischen Universitäten und nicht nur innerhalb ihrer klassischen Fächer und Disziplinen, sondern mehr und mehr auch an deren Grenzen bzw. in Kooperation mit anderen Fächern, Disziplinen und den Erfahrungswerten der einschlägigen Praxis. Diese Diskussion betrifft nicht nur neue Fächer wie die Polizeiwissenschaft, sondern beherrscht die allgemein wissenschaftspolitischen Debatten.

#### ***Diskutiert wird in diesem Zusammenhang die neue Weise der Wissenszeugung namens Mode Z.***

„Charakteristisch für den Mode Z sei, dass Forscher sich an gesellschaftlichen Problemen orientieren, transdisziplinär vorgehen, in temporären Teams arbeiten und die Bindung von Wissen an einen Praxiskontext einem verallgemeinerten Wahrheitsanspruch vorziehen“ (Kölbel 2004, 4). Selbst die etablierten Studienrichtungen fordern, dass „ein Höchstmaß an systemati-

scher und institutioneller Flexibilität im Fachlichen wie im Disziplinären zurückgewonnen werden“ muss (Gethmann 2005, 4).

#### ***In Kooperation verschiedener Teildisziplinen vollzieht sich bereits gegenwärtig de facto der Großteil der entsprechen- den Polizeiforschung.***

Als Beispiel aus dem Institut für Wissenschaft und Forschung soll hier nur die Studie „Perspektiven und Herausforderungen in der Integration muslimischer MitbürgerInnen in Österreich“ genannt werden. Die Studie bestand aus einem Teil, in dem relevante Rahmendaten interpretiert wurden (z.B. Daten der Volkszählung), einer Medienanalyse, einer quantitativen und einer qualitativen Umfrage und einer rechtswissenschaftlichen Analyse. Die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit liegen laut Lange auf der Hand: „mittels der unterschiedlichen Sichtweisen, die den jeweiligen Fragestellungen zugrunde liegen, gelingt es ansatzweise, die Facetten des polizeilichen Handelns zu erfassen. Und genau darin liegen zugleich die Probleme: Die Komplexität des polizeilichen Handelns wird in der Komplexität der wissenschaftlichen Ansätze gespiegelt, nicht aber aus einem zusammenführenden Blickwinkel, wie es die Interdisziplinarität verspricht, neu interpretiert“ (Lange 2002, 52). Meiner Meinung nach greift die Beschreibung von Lange etwas zu kurz, solche übergreifenden Studien sind nicht nur für Themen des polizeilichen Handelns von Bedeutung, sondern auch für gesellschaftspolitische Analysen – auch ein Teilbereich einer umfassender verstandenen Polizeiwissenschaft.

„Das Wort des ‚Interdisziplinären‘ wird oftmals inflationär benutzt, bedeutet aber nicht einfach nur eine Aneinanderreihung von verschiedenen Versatzstücken, sondern

zielt auf eine Entwicklung gemeinsamer Fragestellungen, Problemsichten, strebt zumindest ein Set von Forschungsansätzen an, vor allem das Einverständnis über eine halbwegs aufeinander bezogene Begriffs- und Wissenschaftssprache“ (Lange 2002, 59). Interdisziplinarität bedeutet auch Freiräume zu gewähren; der deutsche Wissenschaftsrat formuliert dies in einer Empfehlung folgendermaßen:

***„Freiräume für bestimmte Forschungsgebiete einzuräumen bedeutet, eine zeitweilige Unsicherheit bezüglich der sonst in der Wissenschaft geltenden Qualitätsmaßstäbe einzugestehen“<sup>1</sup>.***

In einem ersten Schritt zur Interdisziplinarität der Polizeiforschung wäre es wichtig, die für die Polizeiarbeit notwendigen Wissenschaftsdisziplinen an einen Diskussionstisch zu bringen. Als Bezugswissenschaften könnten gelten: Geschichtswissenschaften, Philosophie, Rechts- und Sozialwissenschaften, Führungs- und Organisationswissenschaften, Ökonomie, Technikwissenschaften und selbstverständlich auch die systematischen Erkenntnisse zu den polizeilichen Interventionsprogrammen (Verkehr, polizeilicher Einsatz, Kriminalistik). Diesbezüglich möchte ich auf die Diskussion von der Deutschen Polizeiführungsakademie hin zu einer Hochschule der Polizei verweisen, an der zukünftig polizeitaktische und -einsatzbezogene Praxisbelange im Rahmen wissenschaftlicher Fächer unterrichtet werden sollen.

#### **THEORIE EINER POLITIKFELDDANALYSE**

Einen weiteren Ansatz sich dem polizeiwissenschaftlichen Zugang zu nähern, verfolgt die Politikfeldanalyse. Diese fasst den zu untersuchenden Bereich von vorn-

herein weit. Laut Definition umfasst das Politikfeld innere Sicherheit „alle staatlichen Institutionen und Einrichtungen sowie staatlich beauftragten Organisationen, die durch Verfassung und Organe der demokratischen Willensbildung legitimiert sind, das öffentliche Gewaltmonopol im Rahmen kodifizierter Regeln exekutiv auch unter Anwendung von unmittelbarem Zwang auszuüben. Innere Sicherheit als Politikfeld weist darauf hin, dass neben den exekutiven Institutionen und Einrichtungen (vor allem Polizei und Staatsanwaltschaften) und beauftragten Einrichtungen (private Sicherheitsdienste) weitere Akteure an der Politikproduktion beteiligt sind“<sup>2</sup>, zu nennen sind Innenministerium, parlamentarische Institutionen, Länder, Parteien, Verbände, föderale Verhandlungsgremien ebenso wie gesellschaftliche Gruppen und Medien.

***Auch die Politikfeldanalyse Innere Sicherheit ist in ihrem Ursprung ein interdisziplinär angelegter politikwissenschaftlicher Zugang der Forschung.***

Das Konzept versteht sich als Diskussionsgrundlage, um besonders das politikwissenschaftliche Verständnis einer Forschung zur inneren Sicherheit auszubauen.

#### **MÖGLICHE OBJEKTE EINER POLIZEIWISSENSCHAFT**

Versucht man, sich intensiver auf eine Diskussion zur Herausbildung einer Polizeiwissenschaft einzulassen, stellt sich verhältnismäßig rasch die Frage nach dem möglichen Objekt der Forschung. Womit soll sich Polizeiwissenschaft befassen? Kurz zusammengefasst, kann man als Objekt ganz allgemein die polizeilichen Tätigkeiten ansehen.



Ausschlaggebend sollten nach Neidhard „der Sinn und der angestrebte Nutzen sein. Danach müsste Polizeiwissenschaft zunächst alle Erkenntnisse zum Thema Polizei im institutionellen und funktionalen Sinn beinhalten (Police). Des weiteren müsste sie sich mit allen Aspekten polizeilichen Handelns befassen (Policing), denn der polizeilichen Praxis liegt ja ganz zentral ein zu erreichender Nutzen zugrunde. Diese Wissenschaft muss geeignet sein, Führungskräften der Polizei das gesamte für ein erfolgreiches Agieren notwendige Wissen bereitzustellen“ (Neidhardt 2001, 74). Aus diesem Grund plädiert Neidhard für einen weiteren Begriff von Polizeiwissenschaft. Laut Kokoska (Kokoska 2001, 125) hat sich Polizeiwissenschaft „einerseits am Gegenstandsbereich der Polizei (,Objektbereich‘) zu orientieren, dabei aber auch andererseits die Rolle der Polizei in der Gesellschaft bzw. im demokratischen Verfassungsstaat (,Subjektbereich‘) zu reflektieren. In diesem Sinne sind die öffentliche Sicherheit und das polizeiliche Handeln Bezugsrahmen für eine Polizeiwissenschaft“.

***Die Polizei als Forschungsfeld interessiert u.a. Soziologen, Politologen, Kriminologen, Kriminalisten und Rechtswissenschaftler.***

Dabei wird die Polizei hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Legitimität bzw. ihrer Rolle für die innere Sicherheit, der rechtliche Rahmen der polizeilichen Tätigkeit ebenso thematisiert wie die Organisationsstruktur, Tradition und das Alltagshandeln ihrer Organisationsmitglieder, der Polizeibeamten und -beamtinnen.

Während die Beurteilung des rechtlichen Rahmens der Polizeitätigkeit über die traditionelle Rechtswissenschaft schon länger betrieben wird und verhältnismäßig

gut ausgestaltet ist, gibt es bei der soziologischen Betrachtung der Polizei und ihrer Tätigkeitsfelder große Lücken. Die empirische Polizeiforschung „hat die Institution ‚Polizei‘ und deren Arbeit zum Gegenstand oder anders: sie untersucht die polizeiliche Handlungslogik, folgt ihr aber nicht, sie untersucht das Geschäft der Polizei, betreibt es aber nicht selber“ (Reichertz, 2002, 1).

Ein wesentlicher Aspekt einer Polizeiwissenschaft sollte das politische Umfeld sein. Aus diesem Blickwinkel sollte „die Funktion der Polizei in der Gesellschaft, erneut aufgegriffen, aber im Gegensatz zu früheren Arbeiten nicht im Stile einer Ideologiekritik, sondern als eine empirische Analyse von Politikverläufen betrieben“ werden (Lange 2002, 50).

Entscheidungsprozesse sollten analysiert werden. Laut Lange (Lange 2002, 50) sollten die Handlungsstrategien der Akteure und der involvierten Akteursgruppen untersucht werden, „die letztlich ausschlaggebend für die Art und Weise sind, wie politische Entscheidungen verlaufen und welche Interessen sich in den Verhandlungssystemen sowohl der Polizeiorganisation als auch des Systems der inneren Sicherheit durchsetzen. Diese Binnenanalyse ließe sich im politikwissenschaftlichen Verständnis mit guten Gründen als die einer politischen Soziologie der Polizei bzw. der inneren Sicherheit ausweisen.“ Weiters sollten Verhaltens- und Handlungsprinzipien der Polizisten in der Praxis evaluiert, die Polizei sollte als Organisation in ihrem Alltag analysiert werden: „weder aus einer wünschenswerten Perspektive des So-soll-sie-sein, noch aus einer auf die einzelnen Interaktionen des Einsatzhandelns reduzierten Sicht“ (Mensching 2005, 18).

Beachtet werden muss dabei auch, dass Polizeipolitik im europäischen Kontext von der Justizpolitik schwer zu trennen ist.

Dies wird besonders im Bereich Migration deutlich. Nedela (Nedela 2005, 234) sieht den Komplex Migration „nicht als Thema der Polizeiforschung, sondern als Thema der Sozialwissenschaften bei hoher Relevanz für die Polizei wie für die Polizeiforschung“. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie schwer die Objekte der Polizeiwissenschaft zu definieren sind.

Denn je nach dem, wie weit man den Begriff der Polizeiwissenschaft definiert, kann der Bereich Migration durchaus ein Forschungsobjekt der Polizeiwissenschaft sein.

Lange (Lange 2002, 60) sieht es als wichtigen Umstand, „dass eine Polizeiforschung bzw. integrative Polizeiwissenschaft anschlussfähig bleibt an eine Forschung zur inneren Sicherheit“. Laut Alfth (Alfth 2002) umfasst das Forschungsfeld der Polizeiorganisation „offenbar auch die zentralen Begriffe der Sicherheit und der inneren Sicherheit“.

#### **METHODEN UND MODELLE EINER POLIZEIWISSENSCHAFT**

Bei der Frage nach einer neuen Fachdisziplin stellt sich auch die Frage nach den möglichen Methoden dieser Wissenschaft. Auf Grund der früher beschriebenen Konstellationen kann die Polizeiwissenschaft nur auf etablierte Methoden der Bezugswissenschaften zurückgreifen, sollte sich aber auch gegenüber der Entwicklung neuer Methoden aufgeschlossen zeigen. Je nach wissenschaftlicher Fragestellung und dem zu untersuchenden Thema werden sich die Methoden unterscheiden müssen.

Am Beginn der Methodenwahl müssen wohl folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Motive sind ausschlaggebend für die Untersuchung?
- Welche Ziele werden mit der Fragestellung verfolgt?
- Welches Ergebnis fordern die gesell-

schaftlichen Herausforderungen?

- Wie können wir herausfinden, was wir künftig wissen müssen?
- Was soll nach Vorliegen der Ergebnisse anders sein als vorher?

Wie schon oben erwähnt, ist es bei einer Forschung zur inneren Sicherheit wichtig, zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um rasch die exekutiven Kräfte auf diese Entwicklungen vorbereiten zu können. Im Folgenden sollen einige Modelle zur Evaluierung von Zukunftstrends vorgestellt werden.

#### **DELPHI-STUDIEN**

Die Methodik der Delphi-Studie beruht darauf, dass High-Level-Experteneinschätzungen eingeholt werden. In einem ersten Schritt müssen die zu behandelnden Fragestellungen festgelegt werden, die in den nachfolgenden Schritten den Experten zur Beantwortung vorgelegt werden. Nachdem in einer ersten Welle alle Fragen durch die angeschriebenen Experten beantwortet wurden, wird eine Zwischenauswertung durch die Organisatoren vorgenommen. In einer zweiten Welle erhalten alle teilgenommenen Experten die Auswertung zugeschickt, um ihre eigenen Ansichten mit den Resultaten der Gesamtbefragung zu vergleichen. Bei dieser Welle sind die Experten aufgefordert, die Antwort erneut zu vertreten oder zu revidieren. Durch diese so zusammengetragenen Ergebnisse ergibt sich eine Zukunftseinschätzung von Fachexperten.

#### **TRENDBEOBACHTUNG**

Die Trendbeobachtung geht an Hand von quantitativ-statistischen Verfahren vor. Statistische Daten aus Langzeitbeobachtungen werden hinsichtlich schleichend vollziehender Veränderungen untersucht und auf Grund dieser Datenlagen wird unter Einbeziehung relevanter Fixdaten eine Art „Hochrechnung“ für die Zukunft gewagt.

### **BENCHMARKING**

Mit Benchmarking versucht man festzustellen, wo man im Vergleich zu anderen steht. Die Benchmarking-Methode wird z.B. von der CEPOL eingesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Report „Police Science and Research in the European Union“<sup>43</sup> der CEPOL verweisen, in dem versucht wurde, die Entwicklungen im Polizeiwissenschaftsbereich innerhalb der EU zu vergleichen und eine Stärken-Schwächen-Analyse zu erstellen.

### **RELEVANZBÄUME**

Beim Relevanzbaum-Verfahren geht man von anzustrebenden obersten Zielen aus, etwa der Sicherung der nationalen Sicherheit. Ausgehend von diesen obersten Zielen wird überlegt, welche Unterziele jeweils auf sie hinführen können.

### **BACKCASTING**

Ähnlich wie bei den Relevanzbäumen geht man von allgemein akzeptierten Zukunftsbildern aus, z.B. das Bild der sicheren Stadt. Ausgehend von einem solchen Zukunftsbild müssen Zielrichtungen abgeleitet werden, z.B. die Intensivierung vertrauensbildender Maßnahmen in einer Stadt – z.B. vermehrte Nachbarschaftshilfe. Die Hauptaufgabe besteht nun darin, aus einer hypothetischen Zukunft rückwärtsblickend realistische Wege aufzuzeigen, die innerhalb der Zielrichtungen verlaufen.

### **SZENARIO-TECHNIK**

Ihren Ursprung hat die Szenario-Technik im militärischen Bereich. Um das Militär für kriegsrische Einsätze zu trainieren, haben Militärstrategen Szenarien möglicher Kriegskonstellationen entworfen und darauf aufbauend die Erfolgsaussichten möglicher Kriegsstrategien eruiert. Mittlerweile wird die Szenario-Methode auch von Unternehmen angewandt, um zukünftige Marktentwicklungen besser einschät-

zen zu können. Die Szenario-Methode wird z.B. auch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung eingesetzt.

### **PROBLEMANALYSE**

Die Problemanalyse dient der Feststellung des Status quo und sollte sowohl quantitative als auch qualitative Daten und möglichst verschiedenartige Aspekte miteinbeziehen und verschränken.

### **ZUKUNFTSWERKSTATT**

Beim Konzept der Zukunftswerkstatt sollen Laien an Planungsprozessen beteiligt werden. Als Beispiel seien die unterschiedlichen Formen von Bürgerbeteiligungsverfahren erwähnt, z.B. bei der Wohnraumgestaltung.

### **HYBRIDSTEUERUNG**

Die Hybridsteuerung ist eine Mischung aus wissenschaftlicher Selbst- und Fremdsteuerung. Bei der Hybridsteuerung wird in der Regel von der Politik in Abstimmung mit dem Anwender und wissenschaftlichen Beratungsgremien ein Thema grob vorgegeben. Die genaue Definition des Forschungsprojekts erfolgt dann durch Wissenschaftler, die sich im Rahmen einer Ausschreibung um das Projekt bewerben. Um eine enge Kopplung zwischen Forschern und Verwendern sicherzustellen, sind meist Kooperationen z.B. zwischen Wissenschaft und Industrie vorgeschrieben.

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Kölbel (Kölbel 2004, 121) fasst die unterschiedlichen Methoden folgendermaßen zusammen: „Wünschbare Zukünfte lassen sich in Zukunftswerkstätten entwerfen. Mit Szenarien und Backcasting-Analysen kann man herausfinden, welche denkbaren Wege von heute aus in die gewünschte Richtung führen könnten bzw. welche nicht dorthin führen. (...) Expertenkommissionen und Delphi-Studien sind gute

Instrumente der Informationsbeschaffung, um herauszufinden, welche Zukunftspfade realistisch sind, was mit welchem Aufwand in welchem Zeithorizont machbar erscheint, wie wichtig einzelne Zwischenschritte für die Zielerreichung sind und welcher Forschungs- und Entwicklungsbedarf daraus resultiert. (...) In einem dritten Schritt kann man mit Relevanzbäumen arbeiten, um die eruierten Ziele und Mittel so anzuordnen, dass man nach Schlüsselfragen, kritischen Pfaden und Systemeffekten fahnden kann.“

Für die Forschung zur inneren Sicherheit und zur Polizei wäre notwendig, dass:

- forschungsrelevante Fragestellungen strategische Wichtigkeit besitzen,
- ein Überblick über die akademische und

bürokratische internationale Forschung in diesem Fachbereich gegeben ist,

- Forschungsfragen eine Weiterentwicklung im wissenschaftlichen Bereich ermöglichen, aber auch anwenderorientiert sind,
- ein Austausch von bottom-up-Fragen und top-down-Fragen gewährleistet ist,
- die Einbeziehung unterschiedlicher Gruppen (Wissenschaftler, polizeiliche Praktiker, politische Ebene) erfolgt,
- die Etablierung von Langzeitstudien gegeben ist,
- ein Konsens bei strategischer Forschung besteht,
- ein gemeinsames Verständnis von Forschung und Praxis gefördert wird.

<sup>1</sup> *Strategische Forschungsförderung – Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem*, WR Wissenschaftsrat, Essen, 23.05.2003, 10.

<sup>2</sup> *AKIS (Interdisziplinärer Arbeitskreis Innere Sicherheit)* 30.04.2002: *Zum Ansatz einer Politikfeldanalyse Innere Sicherheit*, Marburg, [www.ak-innere-sicherheit.de](http://www.ak-innere-sicherheit.de), <http://www.ak-innere-sicherheit.de/politikfeldan.html>.

<sup>3</sup> Hanak, G./Hofinger, V. (2005). *Police Science and Research in the European Union*, Vienna.

#### Quellenangaben

Ahlf, E. (2002). *Situation der Polizeiforschung unter besonderer Berücksichtigung des sog. „erweiterten Sicherheitsbegriffes“*, <http://www.bka.de/kriminal>

[wissenschaften/kiforum/kiforum2002.html](http://www.wissenschaften/kiforum/kiforum2002.html), Wiesbaden.

*Interdisziplinärer Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS)* (2002). *Zehn-Punkte-Erklärung des AKIS zur inneren Sicherheitspolitik*, <http://staff-www.uni-marburg.de/~akis/10PE.html>, Marburg/Duisburg.

Feltes, T. (2002). *Scientia Ante Portas. Flüchtlinge oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland*, in: *Die Polizei* (9), <http://www.thomasfeltes.de/pdf/PolizeiforschungamScheidewege.pdf>, 4.

Feltes, T. *Frischer Aufbruch zu neuen Ufern? Was gibt es Neues zum Thema Polizeiforschung und Polizeiwissenschaft*, [http://www.thomasfeltes.de/pdf/Frischer\\_%20Wind.pdf](http://www.thomasfeltes.de/pdf/Frischer_%20Wind.pdf).

Gethmann, C. F./Langewiesche, D./Mittelstraß, J./Simon, D./Stock, G. (2005).

*Manifest Geisteswissenschaften*, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Berlin.

Hanak, G./Hofinger, V. (2005). *Die Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 1945–2005*, in: *.SIAK-Journal* (4), 32–41.

Holcr, K. (2001). *Die theoretisch-methodischen Probleme der Entwicklung der Polizeiwissenschaften*, in: *Polizeiakademie Bratislava* (Hg.) (2001) *Aktuelle Probleme der Entwicklung der Polizeiwissenschaften und der polizeilichen Praxis*, Bratislava.

Kölbel, M. (2004). *Wissensmanagement in der Wissenschaft*, Berlin.

Kokoska, W. (2001). *Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der polizeilichen Führungsausbildung – am Beispiel der Sozialwissenschaften*, in: *Aktuelle Probleme der Entwicklung der Polizei-*

- wissenschaften und der polizeilichen Praxis (Hg.) *Polizeiakademie Bratislava, Bratislava.*
- Lange, H. J. (2002). *Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit?*, in: *Polizei & Wissenschaft*, 3/2002.
- Mensching, A. (2005). *Innenansichten der niedersächsischen Polizei – „gelebte Hierarchien“ aus organisationskultureller Perspektive*, in: Groß, H./Schmidt, P. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung VI: Innen- und Außensicht(en) der Polizei*, Band 2, Frankfurt.
- Nedela, N. (2005). *Was erwartet die Polizei von der empirischen Polizeiforschung*, in: Groß, H./Schmidt, P. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung VI: Innen- und Außensicht(en) der Polizei*, Band 2, Frankfurt.
- Neidhardt, K. (2001). „Plädoyer für eine Polizeiwissenschaft“, in: *Aktuelle Probleme der Entwicklung der Polizeiwissenschaften und der polizeilichen Praxis* (Hg.) *Polizeiakademie Bratislava, Bratislava.*
- Neidhardt, K. (2006). *Polizeiwissenschaft – Aktuelle Fragestellungen*, PFA 8.–10.02.2006.
- Ohlemacher, T. (2001). *Workshop „Hermeneutische Polizeiforschung“ – Tagungsbericht*, 22.06.2001, [http://www.lrz-muenchen.de/~wissensoz/content/tagarch/polizei/polizei\\_ber.htm](http://www.lrz-muenchen.de/~wissensoz/content/tagarch/polizei/polizei_ber.htm).
- Reichertz, J. (2002). *Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum. Qualitative Social Research (Online Journal)*, <http://www.qualitative-research.net/fqs/fqs.htm>.
- Strategische Forschungsförderung – Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem*, WR Wissenschaftsrat, Essen, 23.05.2003.
- Walter, B. (2004). *Polizeiforschung und Polizeiwissenschaft – Eine Entgegnung*, in: *Die Kriminalpolizei* (1).
- Weiss, K. (2007). *Zwischen Wissenschaft und Praxis – die Polizei als Schnittstelle*, in: *.SIAK-Journal* (2), 16–24.